

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 Druckdatum: 18.06.2012

Kaiser Söhne
MINERALÖLE GMBH & CO. KG
"ALSOE OILFIELD"**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikatoren****Spezialbenzin 60/140**

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012

Verwendung des Stoffes/ der
Zubereitung: Reiniger**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltLieferant (Hersteller/Importeur/
nachgeschalteter Anwender/Händler): Kaiser Söhne Mineralöle GmbH & Co. KGWagenbergstr. 73
59759 Arnsberg

Telefon: 02932 9781-0

Telefax: 02932 9781-12

E-Mail (fachkundige Person): info@kaiser-soehne.de www.kaiser-soehne.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Auskunft Telefon: 02932 9781-0

1.4. Notrufnummer**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):**

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. Tox. 1: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Xn, Gesundheitsschädlich: R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Xi, Reizend: R38 Reizt die Haut.

F, Leichtentzündlich: R11 Leichtentzündlich.

N, Umweltgefährlich: R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenpiktogramme: GHS02 GHS09 GHS08

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012**Signalwort:** Gefahr**Gefahrenhinweise:**

Gefahrenhinweise:	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise:	
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren**Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e):**

Wirkt narkotisierend.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr.

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen sollte vermieden werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung):**

Lösemittelgemisch

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
00-00-0	920-750-0	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene 01-2119475515-33-XXXX	40	60	Gew.-%	Xn, F, N	65-11-51/53-66-67	
00-00-0	927-510-4	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene 01-2119475515-33-XXXX	25	50	Gew.-%	Xn, Xi, F, N	65-38-11-51/53-67	649-328-00-1
00-00-0	931-254-9	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan 01-2119484651-34-XXXX	10	25	Gew.-%	Xn, Xi, F, N	65-38-11-51/53-67	
110-54-3	203-777-6	n-Hexan 01-2119474209-33-XXXX		1	Gew.-%	F, Xn, N	11-38-48/20-62-65-67-51/53	601-037-00-0
110-82-7	203-806-2	Cyclohexan 01-2119463273-41-XXXX		1	Gew.-%	F, Xn, N	11-38-65-67-50/53	601-017-00-1

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.**Kennzeichnung (CLP):**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
00-00-0	920-750-0	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene 01-2119475515-33-XXXX	GHS02, GHS08, GHS09, GHS07	Gefahr	225-304-411-336
00-00-0	927-510-4	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene 01-2119475515-33-XXXX	GHS02, GHS08, GHS09, GHS07	Gefahr	225-304-411-315-336
00-00-0	931-254-9	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan 01-2119484651-34-XXXX	GHS02, GHS08, GHS09, GHS07	Gefahr	225-304-411-315-336
110-54-3	203-777-6	n-Hexan 01-2119474209-33-XXXX	GHS02, GHS08, GHS07, GHS09	Gefahr	225-361f-304-373-315-336-411
110-82-7	203-806-2	Cyclohexan 01-2119463273-41-XXXX	GHS02, GHS08, GHS07, GHS09	Gefahr	225-304-315-336-410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.**Zusätzliche Hinweise:**

Benzolgehalt: < 0,1 Gew.%

Es gilt Anhang I, Anmerkung P - Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht notwendig.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit
Magen-Darm-Beschwerden
Kopfschmerz
Benommenheit
Schwindel
Bewußtlosigkeit

Gefahren:

Gefahr von Lungenödem.
Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum
Löschpulver
Sand
Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Berstgefahr
Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenwasserstoffe
Rauch
Organische Crackprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.
Vor Hitze schützen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.
Atemschutzgeräte bereithalten.
Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

Lagerklasse: 3**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:****Arbeitsplatzgrenzwerte:**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	AGW (DE)	Einheit	ppm	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
00-00-0	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	1500	ml/m ³			
00-00-0	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan	1200	mg/m ³	353		
110-54-3	n-Hexan	180	mg/m ³	50	8(II)	DFG, Y
110-82-7	Cyclohexan	700	mg/m ³	200	4(II)	DFG

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	TRGS 905 K	TRGS 905 M	TRGS 905 RF	TRGS 905 RE	EU
110-54-3	n-Hexan			3		Repr.Cat.3

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr	Chemische Bezeichnung	BGW (DE)	Einheit	Untersuchungsmaterial
110-54-3	n-Hexan	5	mg/l	Urin - Expositionsende, bzw. Schichtende
110-82-7	Cyclohexan	170	mg/g Kreatinin	Urin - bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten; Expositionsende, bzw. Schichtende

Bemerkungen:

- DNEL-Werte

keine Daten verfügbar

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Oral: DNEL long-term exposure - systemic effects, 699 mg/kg bw/d (general population)

Dermal: DNEL long-term exposure - systemic effects, 699 mg/kg bw/d (general population)

Dermal: DNEL long-term exposure - systemic effects, 773 mg/kg bw/d (worker)

Inhalativ: DNEL long-term exposure - systemic effects, 608 mg/m³ (general population)Inhalativ: DNEL long-term exposure - systemic effects, 2035 mg/m³ (worker)

PNEC-Werte keine Daten verfügbar

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Maßnahmen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012

Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ AX (niedrigsiedende organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt < 65 °C) - Kennfarbe braun

Handschutz: Handschuhe - Lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Geeignetes Material: Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine

Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille**Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Antistatische Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

		Einheit	Methode
Siedepunkt / Siedebereich:	63 - 165	°C	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	<-20	°C	
Flammpunkt (°C):	< 0	°C	
Zündtemperatur in °C:	> 200	°C	
Explosionsgrenzen (UEG, OEG):	0,6 - 7,0	Vol.-%	

Entzündlichkeit: *nicht anwendbar*

Selbstentzündlich: *Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.*

Brandfördernde Eigenschaften: *Nicht als brandfördernd eingestuft*

Explosionsgefährlichkeit:

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012*Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.*

Dampfdruck:	92		kPa			
Dichte:	710	- 720	Mg/m³	bei °C	20	
Schüttdichte:						<i>nicht anwendbar</i>
Wasserlöslichkeit (g/l):		- unlöslich				
Löslichkeit (g/l) in:		- löslich in vielen				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/ W):						<i>nicht bestimmt</i>
Viskosität:	0,4	- 1,5	mm²/s	bei °C	20	kinematisch
Lösemittelgehalt (%):	100		%			

9.2. Sonstige Angaben**Weitere Angaben:**

Brechungsindex: 1,3985 - 1,4015

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenwasserstoffe

Rauch

Organische Crackprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012**Akute Toxizität:**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	LD50: oral	Einheit	Spezies	LD50: dermal	Einheit	Spezies	LC50: inhalativ	Einheit	Spezies
00-00-0	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	> 5000	mg/kg	Ratte	> 2800	mg/kg	Kaninchen	23,3	mg/l	Ratte
00-00-0	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	> 5000	mg/kg	Ratte	> 2800	mg/kg	Kaninchen	23,3	mg/l	Ratte
00-00-0	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan	> 5840	mg/kg	Ratte	> 2920	mg/kg	Kaninchen	> 25,2	mg/l	Ratte
110-54-3	n-Hexan	28710	mg/kg	Ratte						
110-82-7	Cyclohexan	12705	mg/kg	Ratte	> 2000	mg/kg	Kaninchen	14	mg/l	Ratte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Methode: oral	Methode: dermal	Methode: inhalativ	h	Bemerkung
00-00-0	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene				4	
00-00-0	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene				4	
00-00-0	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan	OECD 401	OECD 402		4	
110-82-7	Cyclohexan				4	

Reizung und Ätzwirkung:

an der Haut:

Reizt die Haut.

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

am Auge: Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Aquatische Toxizität:**

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

LOEC (21 d) - 0,32 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) Daten für ähnliches Produkt.

NOEC (21 d) - 0,17 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) Daten für ähnliches Produkt.

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

EC50/48 h - 3 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

LC50/96 h - 11,4 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

NOEC (21 d) - 0,17 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

110-82-7 Cyclohexan

EC50/48 h - 3,78 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

EC50/72 h - > 500 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus))

LC50/48 h - 55 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Sonstige Hinweise:**

Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist leichter als Wasser.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Enthält rezepturgemäß folgende Stoffe der Richtlinie 76/464/EWG:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Abfallbezeichnung: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.**Verpackung:****Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. Landtransport (ADR/RID)**

Klasse: 3



Umweltgefahren:

**Klassifizierungscode:** 3 (F1) **Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):** 33 **UN-Nr.:** 3295 **Verpackungsgruppe:** II**Sondervorschriften:** 640 D**Offizielle Benennung für die Beförderung:** UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan), Sondervorschrift 640D, UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II**Bemerkung:** Freigestellte Menge (EQ): E2
Begrenzte Menge (LQ): 1L
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D/E**14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)**

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012**14.3. Seeschiffstransport (IMDG)****IMDG-
CODE
-Class:** 3**Umweltgefahren:****UN-No.:** 3295 **Packing Group:** II **EmS-Nr.:** F-E, S-D**Marine pollutant:** ja**Proper Shipping Name:** HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C7-C9, n-Alkanes, Isoalkanes, Cyclics; Hydrocarbons, C6, Isoalkanes, <5% n-Hexane; CYCLOHEXANE; HEXANES), MARINE POLLUTANT**14.4. Lufttransport (ICAO-TI/ IATA-DGR)****Class
or
Divisi
on:** 3**Umweltgefahren:****UN/ID-Nummer:** 3295 **Packing Group:** II**Proper Shipping Name:** HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C7-C9, n-Alkanes, Isoalkanes, Cyclics; Hydrocarbons, C6, Isoalkanes, <5% n-Hexane)**14.5. Weitere Angaben:**

Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Postsonderbestimmungen beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): leichtentzündlich**Wassergefährdungsklasse:** 1 **Quelle:** S Selbsteinstufung**Sonstige EU-Vorschriften:**

Technische Anleitung Luft: Das Produkt gilt als „flüchtige organische Verbindung“ gem. 31. BImSchV

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe

A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“

ZH 1/566 „Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen“

BGR 180 „Umgang mit Lösemitteln“ (vorherige ZH 1/562)

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BG-Merkblatt:

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“ (ehemals M 051)

BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“ (ehemals M 004)

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Spezialbenzin 60/140

Bearbeitungsdatum: 26.04.2012 / 26.04.2012 **Druckdatum:** 18.06.2012

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

VOC (EU): 100%

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze	
R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.